

Nunnenkamp, Peter

Article — Digitized Version

Handelspolitischer Kompensationsbedarf aufgrund des EG-Binnenmarktprogramms

Die Weltwirtschaft

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Nunnenkamp, Peter (1993) : Handelspolitischer Kompensationsbedarf aufgrund des EG-Binnenmarktprogramms, Die Weltwirtschaft, ISSN 0043-2652, Springer, Heidelberg, Iss. 3, pp. 338-360

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/1569>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Handelspolitischer Kompensationsbedarf aufgrund des EG-Binnenmarktprogramms

Von Peter Nunnenkamp*

Die EG: Vorbild oder Schreckgespenst?

Regionale Handelsabkommen sind weltweit auf dem Vormarsch, wobei die NAFTA-Vereinbarung zwischen Kanada, Mexiko und den Vereinigten Staaten nur das bekannteste der jüngeren Beispiele ist.¹ Entwicklungsländer in Afrika und Lateinamerika unternehmen eine Vielzahl neuer Versuche, ihre wirtschaftliche Entwicklung durch regionale Integration voranzutreiben. Selbst in Asien wird seit der Initiative Malaysias, einen sogenannten East Asian Economic Caucus (EAEC) zu bilden, verstärkt über eine institutionalisierte regionale Integration diskutiert [Ohno et al., 1993].

Die EG hat den Trend zum Regionalismus in zweifacher Hinsicht gefördert. Zum einen wird die europäische Integration insbesondere von Entwicklungsländern als Vorbild betrachtet, den eigenen Entwicklungsprozeß durch die Intensivierung der regionalen Wirtschaftsbeziehungen zu forcieren. Die Tatsache, daß die ökonomischen und politischen Startbedingungen in den meisten Fällen einer effektiven Integration eher entgegenstehen und mit der EG in keiner Weise vergleichbar sind, hat dem Leitbild bisher kaum Abbruch getan.² Zum anderen dürften die Integrationsbestrebungen außerhalb Europas durch die verbreitete Befürchtung genährt worden sein, daß die europäische Integration mit einer zunehmenden Abschottung gegenüber Drittstaaten einhergehen würde. Die Sorge vor einer „Festung Europa“ verstärkte die Anreize, gegengewichtige Handelsblöcke zu bilden.

Die Berechtigung derartiger Sorgen war kaum von der Hand zu weisen. Die Vollendung des europäischen Binnenmarktes wurde seit 1985 lange Zeit anvisiert, ohne daß Aussagen über das zukünftige Verhältnis zu Drittstaaten gemacht worden wären. Der multilateralen Handelsliberalisierung im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT wurde von der EG gegenüber dem Binnenmarktprogramm zunächst eine nachrangige Bedeutung zugemessen [Page, 1991, S. 1554]. Die wesentlichen Charakteristika der europäischen Handelspolitik, die sich mit Diskriminierung, Selektivität und Einseitigkeit der Maßnahmen umschreiben lassen, blieben unangetastet [Gundlach et al., 1993, insbesondere S. 189 ff.].

Auch heute ist es noch unsicher, wie sich die Vertiefung der EG-Integration auf Drittstaaten auswirken wird. In einigen Sektoren sind die Unwägbarkeiten

* Der Verfasser dankt Rolf Langhammer für wertvolle Kommentare sowie Michaela Rank für die äußerst hilfreiche Unterstützung bei der Datensuche und den Rechenarbeiten.

¹ Zur NAFTA vgl. ausführlich Langhammer [1992].

² Zu dieser „fallacy of transposition“ vgl. Langhammer, Hiemenz [1990]. Einige aktuelle Beispiele in Lateinamerika werden von Nunnenkamp, Agarwal [1993, Abschnitt D.2] aufgezeigt.

besonders groß [Langhammer, 1993]. Die Inkonsistenzen im ursprünglichen Automobilabkommen mit Japan vom Juli 1991 [Gundlach et al., 1993, S. 107 ff.] und das fortwährende Drängen der EG auf weitergehende japanische Selbstbeschränkungen bei Autoexporten bieten ein Beispiel, die andauernden Konflikte mit den Vereinigten Staaten über Diskriminierungen im Dienstleistungsbereich ein weiteres. Entwicklungsländer haben weiterhin keine Gewißheit über das zukünftige Handelsregime im Textilsektor und in der Stahlindustrie, für die die G7-Länder auf ihrem Gipfeltreffen in Tokio im Juli 1993 ein multilaterales Abkommen ins Gespräch brachten, ohne daß sofort Einzelheiten publik geworden wären. Im Agrarbereich ist die EG-Importregelung für Bananen das jüngste Beispiel für handelspolitische Diskriminierung und unwägbare Auswirkungen auf die benachteiligten (lateinamerikanischen) Exporteure.

Der Fall der Beschränkung japanischer Autoexporte verweist auf eine grundsätzliche Inkonsistenz im europäischen Integrationsprozeß, die es außereuropäischen Anbietern erschwert, die zukünftigen Absatzchancen abzuschätzen [Stehn, 1993b]. Neben dem Abkommen mit Japan über die Gesamtexporte in die EG bis 1999 sind einseitig spezielle Länderquoten festgelegt worden. Auch nach Maastricht ist Art. 115 EWGV beibehalten worden, obwohl die damit weiterhin möglichen Protektionsmaßnahmen durch einzelne EG-Mitgliedstaaten im eklatanten Widerspruch zu den Zielen des Binnenmarktprogramms stehen. Drittstaaten können deshalb auch in Zukunft nicht ausschließen, daß in Einzelfällen von der gemeinsamen Außenhandelspolitik der EG abgewichen wird. Diskriminierung und Willkür drohen solange, wie die EG fallweise über die Zulässigkeit nationaler Schutzmaßnahmen gemäß Art. 115 EWGV befinden kann.

Die Liste von Beispielen für die protektionistische Haltung der EG ließe sich mühelos verlängern. Es mag deshalb überraschen, daß das GATT der EG-Handelspolitik im Rahmen des sogenannten Trade Policy Review Mechanism für die jüngere Vergangenheit recht gute Noten erteilt hat [GATT, 1993]. Es wird positiv vermerkt, daß die Vollendung des Binnenmarktes den Marktzugang, die Transparenz und die Rechtssicherheit in vielen Sektoren verbessert habe. Nationalstaatliche Handelsbeschränkungen seien weitgehend abgeschafft worden.³ Abgesehen vom Automobilabkommen mit Japan seien seit dem letzten GATT-Bericht von 1991 keine neuen bilateralen Exportbeschränkungsabkommen bekannt geworden. Frühere Abkommen etwa im Stahlsektor sowie die Überwachung von Importen aus Japan und Südkorea in der Elektronikindustrie und im Maschinenbau seien ausgelaufen. Dem Binnenmarktprogramm wird auch zugute gehalten, daß in regulierten Sektoren (z. B. Telekommunikation, pharmazeutische Produkte) nationale Vorschriften vereinheitlicht und Eintrittsbarrieren abgebaut worden seien, so daß vermehrt Wettbewerb zugelassen sei. Insgesamt ließe sich im Industriebereich keine nachhaltige Verschärfung protektionistischer Maßnahmen feststellen. Im Agrarbereich sei das Protektionsniveau bisher zwar weitgehend unverändert geblieben. Die Reform der Gemeinsamen

³ Die Anzahl der neuen Handelsbeschränkungen gemäß Art. 115 EWGV ist von 119 (1990) auf nur noch 8 (1992) gefallen [GATT, 1993, S. VII].

Agrarmarktpolitik vom Mai 1992 verspreche jedoch ab 1993 eine signifikante Reduktion der Preisstützung und damit der wirtschaftspolitisch induzierten Marktverzerrungen. Die Befürchtung, daß die EG im Zuge der Vertiefung der Integration sich mehr und mehr auf den Binnenmarkt konzentrieren werde, habe sich als ungerechtfertigt erwiesen.

Die jüngste GATT-Einschätzung mag die Befürchtungen von Drittstaaten abschwächen, daß die EG-Integration Handelsströme auf ihre Kosten umlenken wird, gänzlich ausschalten wird sie diese Sorge sicherlich nicht. Dazu sind die weiter bestehenden Unwägbarkeiten zu groß, der Hang der EG zu einer selektiven Vorgehensweise (etwa im Rahmen von Anti-Dumpingverfahren) zu ausgeprägt und der Trend zur weiteren Aushöhlung des Meistbegünstigungsprinzips (etwa durch neue Präferenzabkommen innerhalb Europas) zu offensichtlich. Es stellen sich deshalb einige Fragen, die im folgenden aufgegriffen werden sollen:

- Besteht ein grundsätzlicher Konflikt zwischen der Erweiterung und Vertiefung der EG-Integration und der Liberalisierung des Welthandels?
- Wie können die Kosten von Drittstaaten, die durch eine eventuelle integrationsbedingte Handelsumlenkung entstehen, ausgeglichen werden?
- In welcher Höhe müßte die EG Kompensationsleistungen an Drittstaaten erbringen, um die Effekte der Handelsumlenkung auszugleichen?

Diese Fragen stellen sich natürlich nicht nur für die EG, sondern auch für andere regionale Gruppierungen wie die NAFTA. Die EG wird hier als Beispiel gewählt, weil sie den Zug zum Regionalismus seit langem anführt. Ihr kommt somit auch besondere Verantwortung dabei zu, drohende Belastungen für das multilaterale Handelssystem abzuwenden. Der fortgeschrittene Stand der EG-Integration ermöglicht zudem erst die empirische Abschätzung bereits eingetretener Kosten einer Handelsumlenkung, die etwa für die NAFTA noch nicht möglich ist. Schließlich bietet die folgende Analyse Aufschluß über die brisante Frage, ob die Handelspolitik der EG besser ist als ihr Ruf, wie es der GATT-Bericht nahelegt.

Regionale Integration: Gefahren und Chancen für das multilaterale Handelssystem

Die weltweite Wiederbelebung regionaler Integrationsbestrebungen in der jüngeren Vergangenheit fiel zusammen mit dem jahrelangen Unvermögen der wichtigsten Welthandelspartner, die Uruguay-Runde des GATT erfolgreich abzuschließen.⁴ Aus dieser Parallelität könnte sich leicht ein Teufelskreis ergeben. So wie die Verzögerung multilateraler Handelsliberalisierung den Trend zum Regionalismus nährt, so droht dieser wiederum die Fundamente einer

⁴ Zu den Konflikten bei den multilateralen GATT-Verhandlungen und den Gründen für den seit 1990 immer wieder gescheiterten Abschluß der Uruguay-Runde vgl. Langhammer [1991] und Nunnenkamp [1993].

liberalen Welthandelsordnung zu unterhöhlen.⁵ Nach der EG scheint mit den Vereinigten Staaten ein weiterer wesentlicher Welthandelspartner der regionalen Integration Vorrang vor dem Multilateralismus einzuräumen [Stehn, 1993a]. Der Anteil des Welthandels, der zu Bedingungen der Meistbegünstigung abgewickelt wird, geht in dem Maße zurück, wie das grundlegende GATT-Prinzip der Nichtdiskriminierung durch die Regionalisierungstendenzen in seiner Gültigkeit beschränkt wird.⁶

Dieser Konflikt ist im GATT-System selbst angelegt, da Art. XXIV GATT es erlaubt, im Fall von regionalen Handelsabkommen vom Meistbegünstigungsprinzip abzuweichen. Die Voraussetzungen dieser Ausnahmeregel für Freihandelszonen und Zollunionen bestehen darin, daß innerhalb bestimmter Fristen im wesentlichen der gesamte (substantially all) Handel zwischen den Partnern von Zollbarrieren völlig befreit wird und keine Handelsbarrieren gegenüber Drittländern errichtet werden. Jedoch sind diese Bedingungen bisher nicht wirksam durchgesetzt worden. Keines der etwa 80 präferentiellen Handelsabkommen, die gemäß Art. XXIV GATT angezeigt worden sind, ist als GATT-widrig zurückgewiesen worden [Hufbauer, Schott, 1993].

Aus derartigen institutionellen Unzulänglichkeiten kann aber nicht auf einen unüberwindbaren Gegensatz zwischen Regionalismus und Multilateralismus geschlossen werden. Zum einen können von regionalen Integrationsbestrebungen auch positive Impulse auf die Liberalisierung des Welthandels ausgehen [vgl. auch Pelkmans, 1992]. Lawrence [1991] argumentiert z. B., daß die EG-Integration einen wichtigen Impuls für die Kennedy-Runde des GATT (1964-1967) gegeben hat. In jüngster Vergangenheit keimten Hoffnungen auf Fortschritte in der Uruguay-Runde auf, nachdem die EG einen internen Konsensus zugunsten der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik erarbeitet hatte. Zum anderen widerspräche es dem Eigeninteresse der wichtigen Handelsnationen, die regionale Integration als Alternative für ein liberales Welthandelssystem zu betrachten. Dies gilt selbst für die EG, die wegen der fortgeschrittenen Integration mehr als 60 vH der gesamten Importe und Exporte auf intraregionaler Ebene abwickelt. Obwohl insbesondere der Anteil der extra-EG-Importe im Verlauf der achtziger Jahre stark zurückging (um fast 10 Prozentpunkte; vgl. UN [1992]), kommt der Importkonkurrenz von außen weiterhin eine wichtige Rolle zu. Ihre Bedeutung liegt vor allem darin, Anreize für die wirtschaftliche Anpassung und den Strukturwandel zu schaffen sowie Marktmacht auf der regionalen Ebene wirksam zu begrenzen [Jaquemin, Sapir, 1991].

Es ist also nicht nur im Interesse von Drittländern, sondern auch im längerfristigen Interesse der Mitgliedstaaten, daß die regionale Integration nicht zu protektionistischen Handelsblöcken führt. Um diese Gefahr zu bannen, müssen in

⁵ Die Erwartung, daß der Multilateralismus keine Zukunft hat, kann zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung werden, da der Trend zum Regionalismus die Anreize der entsprechenden Länder schwächt, sich für ein liberales Welthandelssystem einzusetzen [vgl. auch Bhagwati, 1991a, S. 242].

⁶ Der Anteil der meistbegünstigten Handelspartner am Gesamthandel der EG (ohne Taiwan) beläuft sich auf etwa 27 vH [GATT, 1993, S. XVIII]. Dagegen erfolgte der US-Handel bisher zu fast 90 vH zu Bedingungen der Meistbegünstigung [Sideri, 1990, S. 29].

zweierlei Hinsicht wirksame Vorkehrungen für eine strikte GATT-Überwachung von regionalen Handelsvereinbarungen getroffen werden.⁷ Das Ziel, die Regionalisierungstendenzen mit einem liberalen Welthandel in Einklang zu bringen, erfordert es erstens, daß Integrationsvorhaben Offenheit gegenüber neuen Mitgliedern gewährleisten. Der Beitritt von Ländern, die bereit sind, sich der auf regionaler Ebene vereinbarten Handelsliberalisierung anzuschließen, darf nicht mit restriktiven Beitrittsklauseln verbaut werden.

Im Fall der EG wird die Ausdehnung der erreichten intraregionalen Liberalisierung auf ein erweitertes Geltungsgebiet auf verschiedene Weise verwehrt. Von beitriftswilligen Ländern wie der Türkei und den Reformstaaten in Ost- und Mitteleuropa verlangt man nicht nur die Einhaltung liberaler Handelsregeln. Zusätzlich legt man politische Voraussetzungen und soziale Standards fest. Kandidaten müssen sich einem komplexen und vielverzweigten Regelwerk (*acquis communautaire*) unterwerfen. Widerstand gegen neue Mitglieder resultiert auch aus der Befürchtung, daß diese den vorgesehenen Rahmen für intraregionale Finanztransfers sprengen würden. All dies deutet darauf hin, daß der Integrationsansatz der EG bisher kaum darauf ausgerichtet ist, den Geltungsbe- reich freizügiger regionaler Handelsregeln auszuweiten. Um die Aussichten auf einen erweiterten „Liberalisierungsclub“ zu verbessern, müßten nichthandelsrelevante Integrationsaspekte von der handelspolitischen Liberalisierung getrennt werden.⁸

Die zweite Bedingung dafür, daß regionale Handelsvereinbarungen die multilaterale Handelsliberalisierung fördern, statt ihr zu schaden, besagt, daß im Zuge der Integration keine zusätzlichen Handelsbarrieren gegenüber Drittstaaten errichtet werden dürfen. Um dieser Voraussetzung gerecht zu werden, ist von Bhagwati [1991b, S. 77] vorgeschlagen worden, gemäß Art. XXIV GATT nur noch Zollunionen zuzulassen und Freihandelszonen, d. h. länderspezifische Außenzolltarife, nicht zu genehmigen. Im Fall von Zollunionen wäre ein positiver Effekt auf den Welthandel insbesondere dann zu erwarten, wenn zudem festgelegt würde, daß der gemeinsame Außenzoll dem jeweils niedrigsten Zollsatz entspricht, der vor der regionalen Integration unter allen Mitgliedsländern vorherrschte.

Eine derartige Vorschrift dürfte nur schwer durchzusetzen sein. Dies gilt um so mehr, als sie auch die kaum überschaubare Vielfalt an nichttarifären Handelsbarrieren umfassen müßte, um dem Ziel, negative Handelseffekte der regionalen Integration auf Drittstaaten zu vermeiden, voll gerecht zu werden. Die Neigung zu subtilen Instrumenten ist groß, und deren protektionistische Wirkungen wiegen typischerweise schwerer als die Zolleffekte.⁹ Es gilt deshalb, einen transparenten Mechanismus zu schaffen, der ein umfassendes Bild der integrationsbedingten Handelsumlenkung bietet. Die Quantifizierung der Kosten für Dritt-

⁷ Ähnliche Anregungen finden sich in Bhagwati [1991b], Lawrence [1991], Pelkmans [1992] und Hubbauer, Schott [1993].

⁸ Der Konflikt zwischen der Erweiterung und der Vertiefung der EG-Integration wird von Schmieding [1992] ausführlich diskutiert.

⁹ Zum Beispiel der EG vgl. Gundlach et al. [1993].

staaten kann dann als Ausgangspunkt für die Ermittlung des handelspolitischen Kompensationsbedarfs dienen. Ein derartiges Kompensationsschema zugunsten von geschädigten Drittstaaten wird im folgenden Abschnitt vorgestellt. Anschließend wird mittels dieses Schemas errechnet, ob und in welcher Höhe die EG Kompensationen zahlen müßte, um Drittländer nicht schlechter zu stellen als in einer Situation ohne EG-Integration. Dieses Beispiel bietet vorläufige empirische Evidenz zu der weiterhin umstrittenen Frage, ob die jüngste Vertiefung der EG-Integration die Exportchancen von Nichtmitgliedern beeinträchtigt hat.

Handelspolitische Kompensationen: Ein praktikables Berechnungsschema

Das hier dargelegte Kompensationsschema folgt weitestgehend einem Vorschlag von Hufbauer und Schott [1993].¹⁰ Der handelspolitische Kompensationsbedarf wird aus einer einfachen ex-post Abschätzung der integrationsbedingten Handelsumlenkung abgeleitet. Die Berechnung wäre etwa vom GATT-Sekretariat im Rahmen des regelmäßigen „Trade Policy Review Mechanism“ in den folgenden drei Schritten vorzunehmen.

Im ersten Schritt ist die Entwicklung des Anteils der intraregionalen Importe (*MIN*) an den gesamten Importen der regionalen Gemeinschaft (*MG*) im Zeitablauf zu verfolgen. Das Verhältnis von *MIN* zu *MG* wäre in der Folge einer regionalen Handelsvereinbarung in periodischen Abständen auf Sektorebene ($s = 1, \dots, n$) zu vergleichen. Es wird unterstellt, daß sich eine integrationsbedingte Handelsumlenkung auf Kosten von Drittstaaten in steigenden Anteilen von *MIN* (und entsprechend geringeren Anteilen der extraregionalen Importe) an *MG* niederschlägt. Dieses Näherungsverfahren impliziert, daß die Anteile ohne Integration konstant geblieben wären. Es muß in Kauf genommen werden, daß steigende Anteile von *MIN* auch durch Faktoren begünstigt werden können, die mit der Integration nicht notwendigerweise in einem engen Zusammenhang stehen (z. B. Wechselkursschwankungen). Der einfach handhabbare „before and after“-Ansatz wird dem methodisch überlegenen, aber kaum praktikierbaren „with and without“-Ansatz vorgezogen. Importkategorien, für die *MIN* vom Beobachtungszeitpunkt t_1 bis zum nächsten Beobachtungszeitpunkt t_2 anteilsmäßig gesunken ist, werden nicht weiter betrachtet, auch wenn *MIN* ohne Integration möglicherweise noch stärker zurückgegangen wäre. Annahmegemäß besteht ein potentieller Kompensationsbedarf nur bei solchen Importkategorien (s), für die gilt:

$$[1] \quad \frac{MIN_{t_2}^s}{MG_{t_2}^s} - \frac{MIN_{t_1}^s}{MG_{t_1}^s} > 0$$

Importkategorien, die der Bedingung [1] genügen, sind im zweiten Schritt näher daraufhin zu untersuchen, ob dieser Befund tatsächlich einer Handelsum-

¹⁰ Vgl. auch den Vorschlag von Hiemenz [1989, S. 14f.] und Nunnenkamp [1991, S. 17], den Abbau von Handelsschranken der OECD-Staaten gegenüber Entwicklungsländern durch kompensatorische Entwicklungshilfeleistungen durchzusetzen.

lenkung zuzuschreiben ist. Ein anteilmäßiger Anstieg von MIN kann auch durch handelsschaffende Effekte der Integration zustandekommen. Dann müßte auch eine Zunahme von MG im Verhältnis zur heimischen Absorption (AB) der regionalen Gemeinschaft im betreffenden Sektor s zu beobachten sein. Im Fall von handelsschaffenden Effekten würde also gelten:

$$[2] \quad \frac{MG_{t_2}^s}{AB_{t_2}^s} - \frac{MG_{t_1}^s}{AB_{t_1}^s} > 0$$

mit: $AB = P - XEX + MEX$

wobei: $P =$ intraregionale Produktion;

$XEX =$ Exporte der Gemeinschaft in andere Regionen;

$MEX =$ Importe der Gemeinschaft aus anderen Regionen.

Bei Importkategorien, für die Bedingung [2] gegeben ist, reduziert sich der handelspolitische Kompensationsbedarf. Es wäre ein Bonus für die Handelschaffung einzuräumen, der von dem Wert der unkorrigierten Handelsumlenkung (Term [1] multipliziert mit MG_{t_1}) abgezogen ist. Eine korrekte Bestimmung dieses Bonus setzt eine genaue Kenntnis der Gründe des Anstiegs von MG im Verhältnis zu AB voraus. Es ist jedoch kaum eindeutig zu bestimmen, in welchem Maße dieser Anstieg auf einen Abbau von Handelsbarrieren und eine intraregionale Spezialisierung oder auf eine verschlechterte internationale Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft zurückzuführen ist. Im ersten (zweiten) Fall wäre ein vergleichsweise hoher (niedriger) Bonus zu gewähren. Hufbauer und Schott [1993] schlagen als plausibles Näherungsverfahren vor, den Bonus unter Zugrundelegung des Verhältnisses zwischen MIN und MG im Basisjahr t_1 zu ermitteln. Der wertmäßige Bonus (B) für die integrationsbedingte Handelschaffung ergibt sich danach als:

$$[3] \quad B^s = \left[\frac{MG_{t_2}^s}{AB_{t_2}^s} - \frac{MG_{t_1}^s}{AB_{t_1}^s} \right] \cdot AB_{t_1}^s \cdot \frac{MIN_{t_1}^s}{MG_{t_1}^s}$$

Der korrigierte Kompensationsbedarf (K) beläuft sich dann auf:

$$[4] \quad K^s = \left[\frac{MIN_{t_2}^s}{MG_{t_2}^s} - \frac{MIN_{t_1}^s}{MG_{t_1}^s} \right] \cdot MG_{t_1}^s - B^s$$

Im dritten Schritt sind schließlich die handelspolitischen Konzessionen der Gemeinschaft gegenüber der Gesamtheit der geschädigten Drittländer festzulegen. Die kompensatorische Verringerung der Außenprotektion ist so auszugestalten, daß für die betroffenen Sektoren ein Anstieg der Importe der Gemeinschaft aus allen anderen Regionen im Umfang von K^s zustandekommt. Ein Ausgleich kann beispielsweise durch Zollsenkungen oder durch den Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse mit Bezug auf empirisch ermittelte Importelastizitäten erfolgen. Als Alternative wäre es denkbar, der Kompensationsverpflichtung in Form von Finanztransfers nachzukommen. Ein Problem dieses Verfahrens liegt darin, daß die Handelspartner der Gemeinschaft sich über die Verteilung der Transfers einigen müßten.

Ein hypothetisches Zahlenbeispiel für einen beliebigen Sektor s veranschaulicht die Vorgehensweise (alle Angaben – mit Ausnahme der Elastizität – in US-Dollar):

- intraregionale Importe (MIN) in t_1 : 100; t_2 : 150;
- Gesamtimporte der Gemeinschaft (MG) in t_1 : 200; t_2 : 250;
- heimische Absorption der Gemeinschaft (AB) in t_1 : 500; t_2 : 600;
- Preiselastizität der Nachfrage der Gemeinschaft nach Importen aus anderen Regionen: $-1,5$.

Die unkorrigierte Handelsumlenkung (UK) beläuft sich unter diesen Annahmen auf:

$$[5] \quad UK = \left(\frac{150}{250} - \frac{100}{200} \right) \cdot 200 = 20$$

Der Bonus (B) und der korrigierte Kompensationsbedarf (K) errechnen sich als:

$$[6] \quad B = \left(\frac{250}{600} - \frac{200}{500} \right) \cdot 500 \cdot \frac{100}{200} = 4,17;$$

$$[7] \quad K = 20 - 4,17 = 15,83.$$

Um im Zeitpunkt t_2 ein [7] entsprechendes zusätzliches Importvolumen durch Zollsenkungen (Δt) zu induzieren, wäre ein um 10,55 Prozentpunkte reduzierter Satz erforderlich [$\Delta t = 15,83 / (-1,5 \cdot 100)$].

Das Beispiel zeigt, wie mit dem Kompensationsschema verhindert werden kann, daß die regionale Integration auf Kosten von Außenseitern geht. Zusammen mit liberalen Beitrittsregeln für potentielle Neumitglieder ist der vorgeschlagene Mechanismus prinzipiell geeignet, den drohenden Konflikt zwischen regionalen Handelsvereinbarungen und einem freizügigen Welthandelssystem aufzuheben. Der ermittelte Kompensationsbedarf spiegelt die tatsächlichen Kosten von Drittstaaten aus der integrationsinduzierten Handelsumlenkung jedoch nur näherungsweise wider. Die erwähnten Annahmen im Berechnungsverfahren können zur Folge haben, daß die ermittelte Kompensation die tatsächlichen Kosten über- oder unterschreitet.

Bei der Implementierung des Systems muß zudem entschieden werden, auf welchem sektoralen Disaggregationsniveau die Berechnung erfolgen soll, welches Basisjahr zugrundegelegt wird und in welchem zeitlichen Abstand die Kenngrößen verglichen werden. Jede dieser drei Entscheidungen beeinflusst in der Regel den Kompensationsbedarf. Der gesamte Kompensationsbedarf wird um so geringer, je höher das sektorale Aggregationsniveau und je länger der Zeitraum zwischen zwei Beobachtungszeitpunkten ist. Besonders deutlich ist der Einfluß der Sektoraggregation auf das Ausmaß der Kompensation. Innerhalb einer festgelegten Importkategorie (s) kann die Handelsumlenkung in bestimmten Unterkategorien durch handelsschaffende Effekte in anderen Unterkategorien ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Zwischen verschiedenen Importkategorien (s) entfällt die Möglichkeit eines solchen Ausgleichs (vgl. den ersten Schritt der Berechnungsmethode). Bei bereits länger bestehenden

regionalen Gemeinschaften wie der EG kommt hinzu, daß der errechnete Kompensationsbedarf in dem Maße sinken dürfte, wie das Basisjahr vom früheren Gründungszeitpunkt der Gemeinschaft abweicht.

Das Aggregationsniveau und die Periodizität der Beobachtungen sollte mit Blick auf Praktikabilität und Plausibilität festgelegt werden. Für alle regionalen Gemeinschaften sind gleiche Kriterien aufzustellen, um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten. Wenn das GATT-Sekretariat mit dieser Aufgabe betraut wird, liegt ein Beobachtungszeitraum von zwei Jahren nahe. Dies entspräche dem Abstand des regelmäßigen „Trade Policy Review Mechanism“ für die wichtigsten Welthandelsnationen. Für das angemessene Aggregationsniveau spielt die Verfügbarkeit zeitnaher Daten eine wesentliche Rolle. Denkbar ist es, zweistellige SITC-Kategorien oder – wie im folgenden – eine Anzahl von etwa 15 wesentlichen Sektoren getrennt zu betrachten.

Eine vorläufige Berechnung am Beispiel der EG

Die verbreiteten Befürchtungen vor einer „Festung Europa“ legen es nahe, das vorgeschlagene Kompensationsschema in einem ersten Versuch auf die EG anzuwenden. Hierbei stellen sich allerdings eine ganze Reihe von Problemen, so daß die nachfolgenden Ergebnisse nur eingeschränkte Gültigkeit beanspruchen können und überdies einen vorläufigen Charakter tragen. Die im vorangehenden Abschnitt erläuterten Näherungsverfahren bei der Berechnung spielen dabei eine eher untergeordnete Rolle.¹¹ Eine wesentliche Einschränkung ergibt sich daraus, daß Kompensationsforderungen an die EG nur für die Zeit seit Mitte der achtziger Jahre ermittelt werden. Ein eventueller Kompensationsbedarf, der auf frühere Integrationschritte zurückzuführen wäre, wird vernachlässigt. Diese Vorgehensweise wurde zum einen gewählt, um die Datenerfordernisse und den Rechenaufwand in Grenzen zu halten. Die Begrenzung des Zeithorizonts läßt sich zum anderen aber auch damit rechtfertigen, daß weit in die Vergangenheit zurückweisende Kompensationsforderungen heute kaum noch durchzusetzen wären.

Als Basiszeitraum für die Berechnung (t_1) dient der Durchschnitt der Jahre 1986/87. Hierdurch wird der Effekt der Süderweiterung der EG auf die betrachteten Kenngrößen weitestgehend ausgeschaltet. Die Süderweiterung äußert sich insbesondere in einem Anstieg der intra-EG-Importe relativ zu den gesamten EG-Importen. Auf der Ebene der Verarbeitenden Industrie nahmen die intra-EG-Importe von 61,1 vH (1984/85) auf 63,4 vH (1986/87) zu (Tabelle 1). Obwohl der Süderweiterung auch handelsumlenkende Effekte zugeschrieben werden, bietet dieser Anstieg keinen plausiblen Ausgangspunkt für die Berechnung von Kompensationsforderungen. Er dürfte größtenteils dadurch zustande gekommen sein, daß die Handelsströme zwischen den Beitrittsländern einerseits und den traditionellen EG-Mitgliedern andererseits vorher unter der Rubrik „extra-EG“, später aber als intra-EG-Importe verbucht wurden.

¹¹ Die Sektorklassifizierung, Datenfragen und sonstige Einzelheiten zur Berechnung werden im Anhang dargelegt.

Tabelle 1 – Anteil der intra-EG-Importe an den Gesamtimporten der EG 1984–1992 (vH)

	1984/85 ¹	1986/87 ¹	1988/89 ¹	1990	1991	1992
Landwirtschaft	39,35	47,15	48,83	50,38	52,44	53,32
Kohle, Rohöl und Gas	18,54	17,32	15,16	14,06	14,53	14,10
Sonstiger Bergbau	24,41	27,22	25,43	28,33	28,80	28,79
Nahrungsmittel, Getränke und Tabak	71,38	74,83	75,08	76,74	81,44	78,14
Textilien	68,09	67,84	67,45	67,95	67,11	67,62
Bekleidung	55,95	54,70	50,03	49,79	47,17	47,24
Holz-, Papier- und Druckerzeugnisse	46,29	49,42	49,42	50,94	53,16	52,33
Gummierzeugnisse	76,86	76,81	75,40	75,67	75,36	74,19
Chemische Erzeugnisse	70,39	72,31	71,71	71,86	71,26	70,97
Öl- und Kohleprodukte	46,46	50,27	51,26	51,84	51,97	55,03
Nichtmetallische mineralische Produkte	79,15	80,33	79,75	79,74	77,54	76,67
Eisen und NE-Metalle	63,67	65,59	64,13	65,25	65,93	65,39
Transportausrüstungen	72,84	73,94	73,23	72,82	71,73	73,26
Maschinenbau und sonstige verarbeitete Produkte	55,18	57,29	55,59	56,91	55,86	52,13
Verarbeitende Industrie insgesamt	61,07	63,38	62,27	62,94	63,03	61,33

¹ Periodendurchschnitt

Quelle: Anhangtabelle 1.

Die Wahl des Basiszeitraums 1986/87 impliziert, daß sich die folgende Abschätzung des Kompensationsbedarfs nur auf jene handelsumlenkenden Effekte bezieht, die aus der Vertiefung der Integration auf der Ebene der EG-12 resultierten. Dies ist insoweit zu rechtfertigen, als die Sorgen von Drittstaaten vor einer „Festung Europa“ in erster Linie durch die Verabschiedung des „Single European Act“ zum 01.07.1987 genährt wurden. Allerdings ist das Binnenmarktprogramm nur sukzessive implementiert worden und trat erst Anfang 1993 in Kraft. Aus den verfügbaren Daten lassen sich die Binnenmarkteffekte folglich bestenfalls teilweise ableiten.¹² Es steht zu erwarten, daß sich in Zukunft ein höherer Kompensationsbedarf ergibt, da das Binnenmarktprogramm frühestens im Laufe dieses Jahres voll wirksam wird.

Trotz dieser Einschränkung ist eine vorläufige Abschätzung der Binnenmarkteffekte schon heute sinnvoll. Erstens sind wesentliche Elemente des Programms der EG-Kommission, die den EG-Handel beeinflussen könnten, schon vor dem Stichtag 01.01.1993 verabschiedet worden.¹³ Zweitens bestand

¹² Die verfügbaren Handelsdaten reichen bis 1992, die Produktionsdaten nur bis 1991. Die Datenbasis der Berechnungen wird in Anhangtabelle 1 wiedergegeben.

¹³ Zu den Fortschritten bei der Implementierung des Binnenmarktprogramms vgl. die regelmäßigen Berichte der EG-Kommission [Ihd. Jgg.].

in den letzten Jahren wenig Zweifel darüber, daß die wichtigen Bestandteile des Programms spätestens 1993 in Kraft treten würden. Importeure und Exporteure dürften die Vertiefung der EG-Integration zumindest teilweise antizipiert haben. Vorgezogene Handelseffekte sind deshalb wahrscheinlich, wenn auch nicht in gleichem Maße, wie dies für antizipatorische Investitionseffekte zu beobachten war.¹⁴ Drittens wird der Kompensationsbedarf wegen der im vorgeschlagenen System vorgesehenen periodischen Neuberechnung nicht dauerhaft zu niedrig ausgewiesen. Es ist vielmehr im Interesse der betroffenen Drittstaaten, daß die Handelsumlenkung, die sich bereits bis 1992 eingestellt hat, ohne weitere Verzögerung ermittelt wird. Die erforderlichen Kompensationen können dann rechtzeitig geleistet werden, so daß Schaden vom Welthandelssystem abgewendet werden kann.

Die Aussagekraft der nachfolgenden Berechnungen könnte schließlich durch die deutsche Vereinigung im Jahr 1990 beeinträchtigt werden. Im Gegensatz zu den vorgenannten Überlegungen dürfte dieser Faktor eher eine Überschätzung des Kompensationsbedarfs zur Folge haben. Durch die Einbeziehung der ehemaligen DDR in die EG wird – ähnlich wie bei der Süderweiterung – ein rechnerischer Anstieg des intra-EG-Handels bewirkt, ohne daß hierdurch ein Kompensationsbedarf begründet wird. Das Ausmaß dieser Verzerrung läßt sich nicht exakt beziffern. Es dürfte jedoch aus verschiedenen Gründen eher gering sein:

Vor der Vereinigung waren die Handelsbeziehungen der damaligen DDR mit den EG-Staaten auf die alte Bundesrepublik konzentriert. Der sogenannte innerdeutsche Handel wurde in den Handelsstatistiken der EG als Sonderposten getrennt aufgeführt. Er wurde weder als intra-EG-Handel noch als extra-EG-Handel berücksichtigt. Ein verzerrender rechnerischer Effekt, der eine Überschätzung des Kompensationsbedarfs zur Folge hätte, entfällt deshalb von vorneherein für den wichtigsten Teil des in Frage kommenden DDR-Handels.

Die Exporte der neuen Bundesländer in andere EG-Mitgliedstaaten, die nach der Vereinigung dem intra-EG-Handel zugeschlagen werden, dürften bis 1992 weiterhin unbedeutend geblieben sein.

Von Bedeutung könnten allenfalls die Importe der neuen Bundesländer aus anderen EG-Mitgliedstaaten sein. Sie sind vermutlich dafür mitverantwortlich, daß der Anteil der intra-EG-Importe an den deutschen Gesamtimporten von 54,1 vH im Jahr 1989 (ohne neue Bundesländer) auf 54,8 vH im Jahr 1992 (einschließlich neuer Bundesländer) gestiegen ist [EUROSTAT, a]. Auch diese Handelsströme dürften jedoch keine signifikante Überschätzung des Kompensationsbedarfs auf EG-Ebene bewirken. Ein verzerrender rechnerischer Effekt kann kaum auftreten, weil DDR-Importe aus anderen EG-Mitgliedstaaten vor der Vereinigung wegen des Devisenmangels der ehemaligen DDR eher die Ausnahme waren. Im Jahr 1989 betragen sie 1,7 Mrd. ECU, was 0,27 vH des intra-EG-Handels entsprach [EUROSTAT, a].

Mit den erwähnten Einschränkungen kann nun der Umfang an Kompensationen ermittelt werden, den die EG an die von der Vertiefung der Integration

¹⁴ Zu den Effekten des Binnenmarktprogramms auf ausländische Direktinvestitionen in der EG vgl. etwa Gundlach et al. [1993, S. 177 ff.].

negativ betroffenen Drittstaaten zu leisten hätte. Die Berechnung erfolgt zunächst, indem die Beobachtungszeitpunkte 1986/87 (entspricht t1 im Abschnitt „Handelspolitische Kompensation: Ein praktikables Berechnungsschema“) und 1991 (t2) verglichen werden.¹⁵ Durch das recht lange Zeitintervall von 4 bis 5 Jahren dürfte der Kompensationsbedarf vergleichsweise gering ausfallen. Aus den Tabellen 1 und 2 lassen sich die folgenden Zwischenergebnisse ableiten:

Von den 14 betrachteten Sektoren besteht, gemessen an der Entwicklung des Anteils der intra-EG-Importe an den Gesamtimporten der EG, für sechs Sektoren ein Kompensationsbedarf (Tabelle 1). Hierbei handelt es sich um die Sektoren: Landwirtschaft; sonstiger Bergbau; Nahrungsmittel, Getränke und Tabak; Holz-, Papier- und Druckerzeugnisse; Öl- und Kohleprodukte; Eisen und NE-Metalle. Für alle anderen Sektoren ist der Anteil der intra-EG-Importe von 1986/87 bis 1991 gesunken, so daß sie für die weitere Berechnung irrelevant sind. Wenn 1992 (statt 1991) als Beobachtungszeitpunkt t2 gewählt wird, gilt letzteres auch für den Sektor Eisen und NE-Metalle, der 1991 noch einen geringfügig höheren Anteil der intra-EG-Importe aufwies. Mit dieser Ausnahme bleibt die Charakterisierung der Sektoren unverändert.

Mit Ausnahme der Öl- und Kohleprodukte sowie der Eisen und NE-Metalle ist der Anteil der Gesamtimporte an der heimischen Absorption der EG in den genannten Sektoren im gleichen Zeitraum gestiegen (Tabelle 2). Für vier der sechs Sektoren ist folglich ein Bonus für handelschaffende Effekte einzuräumen und der Kompensationsbedarf zu korrigieren.

Bei einmaliger Berechnung für die Gesamtperiode 1986/87–1991 ergibt sich unter Verwendung der im Abschnitt „Handelspolitische Kompensation: Ein praktikables Berechnungsschema“ dargelegten Berechnungsmethode ein korrigierter Kompensationsbedarf von 5,1 Mrd. US-\$ (Tabelle 3). Diese Summe beläuft sich auf 0,9 vH der gesamten extra-EG-Importe im Jahr 1991 bzw. auf weniger als 0,1 vH des Bruttoinlandsprodukts der EG. Durch den Ansatz eines Bonus für Handelsschaffung beträgt der korrigierte Kompensationsbedarf nur etwa die Hälfte der unkorrigierten Kompensationsleistungen.¹⁶ Angesichts der traditionell protektionistischen EG-Agrarpolitik überrascht es kaum, daß 60 vH der (korrigierten) Kompensationsleistungen im Bereich der Landwirtschaft zu erbringen wären. Auch die anderen betroffenen Sektoren sind größtenteils dafür bekannt, daß Drittstaaten auf den EG-Märkten wegen marktwidriger Eingriffe nur beschränkt Fuß fassen können (z. B. Kohleprodukte und Stahl).

Der sektorspezifische Charakter der integrationsbedingten Handelsumlenkung wird auch dadurch deutlich, daß überhaupt kein Kompensationsbedarf

¹⁵ Das Jahr 1991 bildet den Schlußpunkt der Analyse, weil die Datenlage für 1992 lückenhaft ist (Anhangtabelle 1).

¹⁶ In den Sektoren sonstiger Bergbau sowie Nahrungsmittel, Getränke und Tabak brauchen überhaupt keine Kompensationen geleistet zu werden, weil der Bonus den unkorrigierten Kompensationsbedarf überschreitet. Im Fall der Nahrungsmittel usw. lag 1991 eine außergewöhnliche Situation vor. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich sowohl der Anteil der intra-EG-Importe (Tabelle 1) als auch der Anteil der Gesamtimporte an der Absorption (Tabelle 2) sprunghaft. Der deutliche Rückgang der intra-EG-Importe im Jahr 1992 (von 89,3 auf 79,0 Mrd. US-\$) verstärkt den Eindruck, daß 1991 eine Ausnahmesituation vorherrschte.

Tabelle 2 – Anteil der Gesamtimporte an der heimischen Absorption der EG 1984–1991 (vH)

	1984/85 ¹	1986/87 ¹	1988/89 ¹	1990	1992
Landwirtschaft	30,98	30,18	30,45	29,41	30,59
Kohle, Rohöl und Gas	68,99	57,90	56,73	61,26	60,16
Sonstiger Bergbau	115,00	111,47	124,55	129,28	133,94
Nahrungsmittel, Getränke und Tabak	14,36	14,66	15,41	15,56	19,58
Textilien	33,47	33,33	34,93	37,89	38,19
Bekleidung	51,85	55,37	57,67	63,74	68,36
Holz-, Papier- und Druckerzeugnisse	23,16	23,47	24,83	24,99	23,93
Gummierzeugnisse	27,53	29,36	31,42	30,60	30,65
Chemische Erzeugnisse	33,00	32,75	32,98	35,17	36,43
Öl- und Kohleprodukte	26,11	20,33	17,79	20,33	19,38
Nichtmetallische mineralische Produkte	13,57	14,74	15,36	16,42	16,66
Eisen und NE-Metalle	19,93	18,25	21,44	19,43	18,22
Transportausrüstungen	34,21	34,88	36,91	39,08	42,59
Maschinenbau und sonstige verarbeitete Produkte	52,10	54,63	57,85	59,75	61,63
Verarbeitende Industrie insgesamt	30,03	30,83	32,81	34,39	36,15

¹ Periodendurchschnitt

Quelle: Anhangtabelle 1.

bestünde, wenn dieser auf der Ebene der gesamten Verarbeitenden Industrie ermittelt würde. Auf diesem Aggregationsniveau ist nicht festzustellen, daß das Binnenmarktprogramm schon heute eine verstärkte Abschottung der EG gegenüber Drittstaaten bewirkt hätte. Für 1991 ergibt sich ein gegenüber 1986/87 leicht gesunkener Anteil der intra-EG-Importe an den Gesamtimporten; ein noch geringerer Anteil wird für 1992 ermittelt (Tabelle 1). Hinzu kommt, daß der Anteil der Gesamtimporte an der heimischen Absorption der EG im gleichen Zeitraum deutlich gestiegen ist (Tabelle 2). Dies bestätigt die Überlegung, daß die Festlegung des sektoralen Aggregationsniveaus für die Berechnung handelspolitischer Kompensationen außerordentlich wichtig ist. Wegen des selektiven EG-Protektionismus ist es wahrscheinlich, daß eine tiefere Disaggregation in substantiell höhere Kompensationsleistungen resultieren würde.

Ein Anstieg des Kompensationsbedarfs ist auch zu erwarten, wenn – statt der einmaligen Berechnung für die Gesamtperiode 1986/87–1991 (Tabelle 3) – die Ermittlung von Jahr zu Jahr erneut erfolgt und die jährlichen Kompensationsleistungen dann addiert werden. Tabelle 4 bestätigt diese Vermutung. Kumuliert man den jährlichen unkorrigierten Kompensationsbedarf (UK) über den Zeitraum 1988/89–1991, verdoppelt er sich gegenüber Tabelle 3 auf 20,3 Mrd. US-\$. Der um den Bonus für Handelsschaffung korrigierte Kompensationsbe-

Tabelle 3 – Kompensationsbedarf der EG bei einmaliger Berechnung für die Gesamtperiode 1986/87–1991 (Mill. US-\$)

	Unkorrigierte Kompensations- leistungen	Bonus für handelsschaffende Effekte	Korrigierte Kompensations- leistungen
Landwirtschaft	3 517	426	3 091
Sonstiger Bergbau	302	1 047	0
Nahrungsmittel, Getränke und Tabak	3 701	14 062	0
Holz-, Papier- und Druckerzeugnisse	1 933	501	1 432
Öl- und Kohleprodukte ..	451	0	451
Eisen und NE-Metalle ...	169	0	169
Insgesamt	10 073	-	5 143

Quelle: Tabellen 1 und 2; Anhangtabelle 1.

darf (K) steigt von 5,1 auf 8,2 Mrd. US-\$. Diese Summe beläuft sich auf 1,4 vH der gesamten extra-EG-Importe (1991) bzw. auf 0,13 vH des Bruttoinlandsprodukts der EG.

Dieser Anstieg kommt in erster Linie dadurch zustande, daß bei einem kürzeren Betrachtungszeitraum Ausgleichsmöglichkeiten im Zeitablauf entfallen. Dies hat zum einen zur Folge, daß nur solche Sektoren gar nicht in die Berechnung eingehen, für die ein stetiger Rückgang des Anteils der intra-EG-Importe an ihren Gesamtimporten zu beobachten ist.¹⁷ Im Fall schwankender Anteile kann sich für einzelne Jahre ein signifikanter Kompensationsbedarf ergeben (wie für den Sektor Kohle, Rohöl und Gas für 1991). Zum anderen können sich aus dem gleichen Grund für andere Sektoren erheblich höhere Kompensationsleistungen errechnen. Ein extremes Beispiel bietet der Sektor Eisen und NE-Metalle, für den sich der korrigierte Kompensationsbedarf gegenüber Tabelle 3 fast verneunfacht. Der zeitweilige Rückgang des Anteils der intra-EG-Importe an den Gesamtimporten dieses Sektors (von 65,6 auf 64,1 vH im Zeitraum 1988/89; Tabelle 1) ist für die einmalige Berechnung in Tabelle 3 irrelevant. Bei einer jährlichen Neuberechnung jedoch dient der gesunkene Anteil als Ausgangspunkt für die Ermittlung des Kompensationsbedarfs in der nachfolgenden Periode.¹⁸ Diese Überlegungen verdeutlichen, daß der gesamte (korrigierte) Kompensationsbedarf der EG für den Zeitraum 1986/87–1991 zwischen 5 und

¹⁷ Im Zeitraum 1986/87–1991 traf dies lediglich auf drei Sektoren zu (Bekleidung, nichtmetallische mineralische Produkte, Transportausrüstungen; Tabelle 1). Bei der einmaligen Berechnung für die Gesamtperiode 1986/87–1991 entfielen dagegen von vornherein acht Sektoren.

¹⁸ Andererseits gibt es auch Fälle, für die die jährliche Rechnung geringere korrigierte Kompensationsleistungen ausweist (Landwirtschaft, Öl- und Kohleprodukte). Die Erklärung ist darin zu suchen, daß ein zeitweiliger Rückgang des Anteils der Gesamtimporte an der heimischen Absorption im betreffenden Sektor den für die folgende Periode errechneten Bonus aufbläht.

Tabelle 4 – Kompensationsbedarf der EG bei jährlicher Neuberechnung¹ 1988/89–1992 (Mill. US- $\text{\$}$)

	1988/89		1990		1991		1992		1991 Σ 1988/89	
	UK	K	UK	K	UK	K	UK	K	UK	K
Landwirtschaft	1 117	837	1 169	1 169	1 742	33	762	.	4 028	2 039
Kohle, Rohöl und Gas	0	0	0	0	415	415	0	.	415	415
Sonstiger Bergbau	0	0	759	506	143	0	0	.	902	506
Nahrungsmittel, Getränke und Tabak	140	0	1 154	646	3 967	0	0	.	5 261	646
Textilien	0	0	183	0	0	0	235	.	183	0
Bekleidung	0	0	0	0	0	0	57	.	0	0
Holz-, Papier- und Druckerzeugnisse ...	0	0	1 078	852	1 970	1 970	0	.	3 048	2 822
Gummierzeugnisse	0	0	25	25	0	0	0	.	25	25
Chemische Erzeugnisse	0	0	185	0	0	0	0	.	185	0
Öl- und Kohleprodukte	262	262	143	0	45	45	1 042	.	450	307
Nichtmetallische mineralische Produkte	0	0	0	0	0	0	0	.	0	0
Eisen und NE-Metalle	0	0	856	856	598	598	0	.	1 454	1 454
Transportausrüstungen	0	0	0	0	0	0	2 765	.	0	0
Maschinenbau und sonstige ver- arbeitete Produkte	0	0	4 370	0	0	0	0	.	4 370	0
Verarbeitende Industrie insgesamt	1 519	1 099	9 922	4 054	8 880	3 061	4 861	.	20 321	8 214

¹ Die Berechnung für die angegebenen Jahre erfolgt jeweils gegenüber der Vorperiode. UK steht für den unkorrigierten Kompensationsbedarf, K für den korrigierten Kompensationsbedarf (abzüglich des hier nicht getrennt ausgewiesenen Bonus für Handelsschaffung).

Quelle: Tabellen 1 und 2; Anhangtabelle 1.

8 Mrd. US-\$ liegen dürfte, wenn die Berechnung im Zweijahresrhythmus des „Trade Policy Review Mechanism“ erfolgen würde.

Erwähnenswert ist schließlich, daß der Kompensationsbedarf auf Jahresbasis 1990 eindeutig am höchsten war. Im folgenden Jahr ging er unabhängig davon zurück, ob die unkorrigierten oder die korrigierten Zahlen zugrunde gelegt werden. Diese Entwicklung hat sich 1992 offensichtlich fortgesetzt.¹⁹ Die unkorrigierten Kompensationsleistungen betragen im Vergleich zum Vorjahr wenig mehr als die Hälfte. Legt man das Verhältnis von K zu UK im Zeitraum 1988–1991 zugrunde (40 vH), würde der so geschätzte korrigierte Kompensationsbedarf 1992 unter 2 Mrd. US-\$ fallen. Für weiter rückläufige korrigierte Kompensationsleistungen spricht auch, daß die 4,9 Mrd. US-\$ an unkorrigierten Kompensationen zu 57 vH auf den Sektor Transportausrüstungen zurückzuführen sind. In diesem Sektor ist aber vermutlich ein Bonus für Handelsschaffung anzusetzen. Zwar sind die extra-EG-Importe – im Gegensatz zu den intra-EG-Importen – gegenüber 1991 kaum noch gestiegen (Anhangtabelle 1). Da aber auch die Anzahl der 1992 in der EG produzierten Kraftfahrzeuge nur unwesentlich vom Produktionsvolumen des Vorjahres abwich (unveröffentlichte Angaben des Verbandes der Automobilindustrie), dürfte der Anteil der Gesamtimporte an der heimischen Absorption gestiegen sein.

Allerdings kann die zeitliche Entwicklung des Kompensationsbedarfs unterschiedlich interpretiert werden.²⁰ Insbesondere ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu entscheiden, ob sich die Handelseffekte des EG-Binnenmarktprogramms – ähnlich wie die Effekte auf die ausländischen Direktinvestitionen – in erheblichem Maße bereits vor dem Stichtag 01.01.1993 materialisiert haben. Wenn der hohe Kompensationsbedarf für die Jahre 1990 und 1991 hauptsächlich auf derartigen Vorwegnahmeeffekten beruht, wäre mit einem weiteren Rückgang des aus dem Binnenmarktprogramm resultierenden Kompensationsbedarfs zu rechnen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß der Großteil der Binnenmarkteffekte im Hinblick auf Handelsumlenkung und Handelsschaffung noch aussteht. Hierüber können nur erneute Rechnungen auf der Basis zukünftiger Handels- und Produktionsdaten Aufschluß geben.

¹⁹ Der korrigierte Kompensationsbedarf kann für 1992 nicht berechnet werden, weil aktuelle Produktionsdaten fehlen.

²⁰ Wechselkurseffekte, die – wie erwähnt – vom Kompensationssystem nicht gesondert betrachtet werden, bieten interessanterweise kaum einen plausiblen Ansatzpunkt für die Erklärung der zeitlichen Entwicklung des Kompensationsbedarfs. Der US-Dollar, der Yen und auch die Sonderziehungsrechte (SZR) notierten in den Jahren 1989 und 1990 (im Vergleich zu 1986/87) schwächer gegenüber dem ECU. Eine wechselkursbedingte Überschätzung des hohen Kompensationsbedarfs im Jahr 1990 ist deshalb wohl auszuschließen. Der Rückgang des Kompensationsbedarfs in den folgenden Jahren kam überdies zustande, obwohl Yen und SZR nach 1990 gegenüber dem ECU aufwerteten und der US-Dollar/ECU Kurs nur unbedeutend vom Kurs im Jahr 1990 abwich. Allenfalls ließen sich verzögerte Wirkungen der früheren Abwertungen auf die Exporte wichtiger Handelspartner in die EG als Erklärung für den rückläufigen Kompensationsbedarf heranziehen.

Zusammenfassung

Die Freizügigkeit des Welthandels ist gegenwärtig akut bedroht. Ein erfolgreicher Abschluß der Uruguay-Runde des GATT stößt immer noch auf Widerstände. Die Renaissance regionaler Integrationsbemühungen droht die Anreize der Handelspartner, sich für ein liberales Welthandelssystem einzusetzen, weiter zu schwächen. Regionale Integration und Multilateralismus stehen jedoch nicht notwendigerweise im Widerspruch zueinander. Damit der Regionalismus den freien Welthandel nicht untergräbt, gilt es, wirksame Mechanismen zu implementieren, die es Drittstaaten ermöglichen würden, an den Integrationsgewinnen teilzuhaben. Hierzu sind einerseits freizügige Beitrittsregeln erforderlich. Andererseits muß gewährleistet werden, daß regionale Handelsvereinbarungen nicht auf Kosten von Außenseitern gehen.

Das vorgeschlagene Kompensationssystem bietet einen praktikablen Weg, integrationsbedingte Handelsumlenkungseffekte durch ausgleichende Liberalisierungsmaßnahmen gegenüber den betroffenen Drittstaaten wettzumachen. Als Alternative sind auch kompensatorische Finanztransfers denkbar, die allerdings Verteilungskonflikte heraufbeschwören dürften. Die EG trägt eine besondere Verantwortung dafür, daß ein Kompensationssystem auf GATT-Ebene vereinbart wird. Die EG ist seit langem die treibende Kraft des Regionalismus. Ihr Beispiel hat gegengewichtige Integrationsbestrebungen in anderen Regionen genährt; der NAFTA-Vertrag ist hierfür das beste Beispiel. Die fortbestehenden Sorgen der Handelspartner vor einer zunehmenden Abschottung der EG-Märkte gebieten es zudem, eindeutige Signale zu setzen, daß die Vertiefung der europäischen Integration nicht zu ihren Lasten geht. Eine Verpflichtung zu kompensierenden Liberalisierungsmaßnahmen wäre ein solches Signal.

Die vorläufige Berechnung des Kompensationsbedarfs für die Zeit nach Anündigung des EG-Binnenmarktprogramms deutet darauf hin, daß das vorgeschlagene System Ausgleichsforderungen der Handelspartner im Umfang von 5 bis 8 Mrd. US-\$ begründet. Der Kompensationsbedarf ist auf wenige Sektoren konzentriert. Ausgleichende Liberalisierungsmaßnahmen wären insbesondere in den Sektoren Landwirtschaft, Nahrungsmittel (einschließlich Getränke und Tabak), Holz-, Papier- und Druckerzeugnisse sowie Eisen und NE-Metalle erforderlich.

Obwohl der gesamte Kompensationsbedarf 0,1 vH des Bruttoinlandsprodukts der EG kaum überschreitet, wäre es verfrüht zu schließen, daß die EG-Handelspolitik besser als ihr Ruf ist [vgl. auch Langhammer, 1993]. Der selektive Protektionismus der EG läßt einen höheren Kompensationsbedarf erwarten, wenn das Kompensationssystem auf einem niedrigeren sektoralen Aggregationsniveau implementiert würde. Auch bleibt offen, inwieweit sich die Binnenmarkteffekte schon in den Handelsströmen der jüngsten Vergangenheit niedergeschlagen haben. Erst die im System vorgesehene periodische Neubewertung des Kompensationsbedarfs kann Aufschluß darüber bieten, ob es nach der Vollendung des Binnenmarktes Anfang 1993 zu erheblichen handelsumlenkenden Effekten auf Kosten der Handelspartner der EG gekommen ist bzw. noch kommen wird. Die reguläre Neubewertung wäre auch im wohlverstandenen

Eigeninteresse der EG. Nur wenn die Importkonkurrenz von außen erhalten bleibt, wozu das Kompensationssystem beitragen würde, kann Marktmacht wirksam begrenzt werden und sind ausreichend starke Anreize für den Strukturwandel innerhalb der EG gewährleistet.

Anhang: Datenbasis und Berechnungsverfahren

Der im Text vorgenommenen Abschätzung der handelsumlenkenden Effekte der EG-Integration liegt die in der Anhangtabelle wiedergegebene Datenbasis zugrunde. Alle Handels- und Produktionsangaben bis einschließlich 1989 sind dem UNCTAD Handbook of International Trade and Development Statistics 1991 entnommen [Tabelle 7.1]. Auch die Sektoreinteilung basiert auf dieser Quelle. Die Aktualisierung der UNCTAD-Daten erforderte eine Reihe von Näherungs- und Schätzverfahren, die im folgenden beschrieben werden.

EG-Handel: Zur Aktualisierung der Angaben für die intra-EG-Importe, extra-EG-Importe und extra-EG-Exporte wurden EUROSTAT-Daten herangezogen, die für die EG-12 auf Mikrofiche verfügbar sind [EUROSTAT, a]. Die EUROSTAT Angaben sind nach SITC-Kategorien in der Revision 3 gegliedert. In Anlehnung an die Vorgehensweise der UNCTAD [1991, S. 544] wurden folgende SITC-Kategorien den betrachteten Sektoren (Anhangtabelle 1) zugeordnet:

- Landwirtschaft: SITC-Kategorien 001, 034 bis 036, 041 bis 045, 054, 057, 071, 072 bis (072.3 + 072.4), 074, 075, 121, 21, 22, 23 bis 232.1, 24 bis 248, 261, 263 bis 265, 268, 29, 41;
- Kohle, Rohöl und Gas: 321, 333, 34;
- sonstiger Bergbau: 27, 281, 283 bis 287, 289, 667;
- Nahrungsmittel, Getränke und Tabak: 01, 02, 037, 046 bis 048, 056, 058, 059, 06, 072.3, 072.4, 073, 08, 09, 11, 122;
- Textilien: 269, 65;
- Bekleidung: 61, 83 bis 85;
- Holz-, Papier- und Druckerzeugnisse: 248, 25, 63, 64, 82, 892, 895;
- Gummierzeugnisse: 62;
- chemische Erzeugnisse: 232.1, 266, 267, 42, 43, 5;
- Öl- und Kohleprodukte: 322, 325, 334, 335;
- nichtmetallische mineralische Produkte: 661 bis 666;
- Eisen und NE-Metalle: 282, 288, 67, 68;
- Transportausrüstungen: 713, 78, 79;
- Maschinenbau und sonstige verarbeitete Produkte: 69, 71 bis 713, 72 bis 77, 812, 87, 88, 891, 893, 894, 896 bis 899;
- Verarbeitende Industrie: Summe aller Sektoren abzüglich Landwirtschaft, Kohle, Rohöl und Gas sowie sonstiger Bergbau.

Die auf diese Weise aggregierten Handelsdaten aus der EUROSTAT-Quelle stimmen mit den UNCTAD-Angaben nicht genau überein.²¹ Für den Durch-

²¹ Die EUROSTAT Angaben in ECU wurden zum jahresdurchschnittlichen Wechselkurs in US-Dollar umgerechnet.

schnitt der Jahre 1988/89 ergaben sich für die Verarbeitende Industrie insgesamt zwischen EUROSTAT und UNCTAD die folgenden Abweichungen (bezogen auf die UNCTAD-Daten):

- 1,3 vH im Fall der intra-EG-Importe,
- 3,5 vH im Fall der extra-EG-Importe und
- 3,1 vH im Fall der extra-EG-Exporte.

Für einzelne Sektoren betragen die Abweichungen mehr als 10 vH. Die UNCTAD-Angaben wurden deshalb für die neunziger Jahre hochgerechnet, indem auf die durchschnittlichen Handelsströme in den Jahren 1988/89 die aus EUROSTAT-Angaben ermittelten Änderungsraten angelegt wurden.

Produktion: Die Produktionszahlen bis 1989 wurden aus den UNCTAD-Angaben über die heimische Absorption in der EG ermittelt, indem letztere um die extra-EG-Importe vermindert und um die extra-EG-Exporte erhöht wurde. Zur Aktualisierung der Produktionszahlen wurden EUROSTAT-Daten herangezogen, die für die EG-Länder (außer Griechenland) in der CRONOS-Datenbank verfügbar sind [EUROSTAT, b]. Die von der UNCTAD übernommene Sektoreinteilung weicht teilweise deutlich von der EUROSTAT-Klassifizierung ab. Deshalb erfolgte die Aktualisierung wie bei den Handelsdaten. Das heißt, die UNCTAD-Angaben wurden hochgerechnet, indem auf die durchschnittliche Produktion in den Jahren 1988/89 die aus EUROSTAT-Angaben berechneten Änderungsraten angelegt wurden.²² Die für 1990 (gegenüber 1988/89) ermittelten Änderungsraten fußen auf den Produktionswerten für alle EG-Länder (außer Griechenland). Die für 1991 (gegenüber 1990) ermittelten Änderungsraten basieren auf den Angaben von fünf EG-Ländern,²³ da für die restlichen Länder keine Daten für 1991 verfügbar waren.

Den in Anhangtabelle 1 aufgeführten Sektoren wurden die Änderungsraten der EG-Produktion wie folgt zugeordnet (EUROSTAT Bezeichnung der vergleichbaren Sektoren):

- Landwirtschaft: Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Fischerei;
- Kohle, Rohöl und Gas: Energieerzeugnisse;
- sonstiger Bergbau: Eisen- und NE-Erze und Metalle;
- Nahrungsmittel, Getränke und Tabak: Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren;
- Textilien: Textilien, Leder und Schuhe, Bekleidung;
- Bekleidung: Textilien, Leder und Schuhe, Bekleidung;
- Holz-, Papier- und Druckerzeugnisse: Papier, Pappe und Waren daraus, Druckerei- und Verlagszeugnisse;
- Gummierzeugnisse: Gummi- und Kunststoffzeugnisse;

²² Die EUROSTAT Angaben wurden wiederum zum jahresdurchschnittlichen Wechselkurs in US-Dollar umgerechnet.

²³ Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Irland, Italien und Luxemburg. Im Fall der Energieerzeugnisse ohne Bundesrepublik Deutschland.

Anhangtabelle 1 – EG-12: Importe, Exporte, Produktion und heimische Absorption nach Wirtschaftszweigen¹ 1984–1992 (Mill. US-\$)

	1984/5 ²	1986/7 ²	1988/9 ²	1990	1991	1992
Landwirtschaft						
intra-EG-Importe	20 347	31 351	36 824	42 615	45 401	46 686
extra-EG-Importe	31 363	35 140	38 582	41 952	41 160	40 857
extra-EG-Exporte	8 028	9 407	11 986	13 722	12 834	14 700
Produktion	143 578	194 583	221 042	259 282	254 615	.
heimische Absorption ..	166 912	220 316	247 638	287 512	282 941	.
Kohle, Rohöl und Gas						
intra-EG-Importe	18 343	11 726	9 328	12 391	12 850	12 178
extra-EG-Importe	80 599	55 966	52 206	75 820	75 697	74 296
extra-EG-Exporte	7 357	4 747	3 742	5 501	4 336	4 899
Produktion	70 172	65 693	60 004	73 685	75 822	.
heimische Absorption ..	143 414	116 912	108 468	144 004	147 183	.
Sonstiger Bergbau						
intra-EG-Importe	3 983	5 195	6 658	8 620	8 204	7 906
extra-EG-Importe	12 336	13 893	19 525	21 788	20 268	19 545
extra-EG-Exporte	4 929	6 612	9 666	10 479	10 270	10 543
Produktion	6 783	9 843	11 163	12 212	11 260	.
heimische Absorption ..	14 191	17 124	21 022	23 521	21 258	.
Nahrungsmittel, Getränke und Tabak						
intra-EG-Importe	27 584	41 899	52 217	64 775	89 301	78 966
extra-EG-Importe	11 060	14 094	17 330	19 628	20 350	22 086
extra-EG-Exporte	16 631	19 937	23 333	28 171	29 048	32 453
Produktion	274 680	387 782	437 315	551 065	568 699	.
heimische Absorption ..	269 109	381 938	451 313	542 522	560 001	.
Textilien						
intra-EG-Importe	13 478	20 330	24 686	31 707	30 960	32 398
extra-EG-Importe	6 316	9 639	11 913	14 951	15 168	15 514
extra-EG-Exporte	8 735	11 599	13 632	16 720	16 673	18 294
Produktion	61 557	91 878	106 497	124 920	122 298	.
heimische Absorption ..	59 138	89 918	104 779	123 151	120 793	.
Bekleidung						
intra-EG-Importe	14 545	24 067	27 233	35 974	38 507	41 472
extra-EG-Importe	11 452	19 927	27 205	36 282	43 131	46 328
extra-EG-Exporte	10 650	15 232	18 048	22 913	21 588	23 324
Produktion	49 337	74 759	85 239	99 985	97 886	.
heimische Absorption ..	50 139	79 455	94 395	113 354	119 429	.
Holz-, Papier- und Druckerzeugnisse						
intra-EG-Importe	15 430	25 539	35 059	45 191	45 499	48 278
extra-EG-Importe	17 906	26 133	35 887	43 533	40 092	43 980
extra-EG-Exporte	10 090	14 046	17 915	21 849	21 810	23 481
Produktion	136 124	208 077	267 754	333 354	339 354	.
heimische Absorption ..	143 940	220 164	285 726	355 038	357 636	.
Gummi- und Kunststoffzeugnisse						
intra-EG-Importe	3 229	5 417	7 079	8 742	9 050	10 181
extra-EG-Importe	972	1 636	2 310	2 812	2 960	3 542
extra-EG-Exporte	2 445	3 238	3 843	4 134	4 028	4 429
Produktion	16 735	25 624	31 413	39 078	40 250	.
heimische Absorption ..	15 262	24 022	29 880	37 756	39 182	.

Anhangtabelle 1 – (Fortsetzung)

	1984/5 ²	1986/7 ²	1988/9 ²	1990	1991	1992
Chemische Erzeugnisse						
intra-EG-Importe	47 890	69 674	88 487	110 891	112 105	120 143
extra-EG-Importe	20 142	26 687	34 908	43 433	45 221	49 166
extra-EG-Exporte	39 479	50 166	60 463	70 259	72 026	80 122
Produktion	225 495	317 710	399 707	465 659	458 674	.
heimische Absorption ...	206 157	294 230	374 152	438 833	431 869	.
Öl- und Kohleprodukte						
intra-EG-Importe	17 224	13 325	12 650	18 033	17 702	16 384
extra-EG-Importe	19 851	13 182	12 026	16 754	16 362	13 390
extra-EG-Exporte	10 281	8 149	8 752	11 962	11 770	11 668
Produktion	132 428	125 348	135 434	166 313	171 136	.
heimische Absorption ...	141 999	130 381	138 707	171 105	175 728	.
Nichtmetallische mineralische Produkte						
intra-EG-Importe	5 746	9 427	12 596	16 316	16 338	17 636
extra-EG-Importe	1 514	2 309	3 198	4 145	4 734	5 367
extra-EG-Exporte	5 837	7 222	8 843	10 464	10 238	10 701
Produktion	57 821	84 536	108 473	130 927	131 974	.
heimische Absorption ...	53 498	79 623	102 828	124 608	126 470	.
Eisen und NE-Metalle						
intra-EG-Importe	24 608	32 662	49 016	57 381	53 512	52 938
extra-EG-Importe	14 040	17 136	27 413	30 571	27 658	28 026
extra-EG-Exporte	20 788	21 529	26 950	27 633	26 829	26 090
Produktion	200 668	277 261	356 019	449 652	444 706	.
heimische Absorption ...	193 920	272 868	356 482	452 590	445 535	.
Transportausrüstungen						
intra-EG-Importe	36 542	63 151	88 314	117 069	129 625	142 434
extra-EG-Importe	13 622	22 259	32 281	43 710	51 090	51 992
extra-EG-Exporte	35 369	47 847	55 870	67 774	68 352	75 999
Produktion	168 382	270 457	350 316	435 443	441 539	.
heimische Absorption ...	146 636	244 868	326 726	411 379	424 277	.
Maschinenbau und sonstige verarbeitete Produkte						
intra-EG-Importe	80 900	136 364	184 032	243 848	249 624	265 317
extra-EG-Importe	65 705	101 641	147 008	184 587	197 266	243 618
extra-EG-Exporte	96 602	134 229	162 573	202 857	201 562	218 054
Produktion	312 289	468 256	587 804	735 343	729 460	.
heimische Absorption ...	281 392	435 668	572 239	717 073	725 164	.
Verarbeitende Industrie insgesamt						
intra-EG-Importe	286 378	440 329	579 726	748 333	791 935	826 283
extra-EG-Importe	182 538	254 417	351 297	440 637	464 494	520 983
extra-EG-Exporte	256 553	332 613	399 537	483 624	482 862	523 921
Produktion	1 635 507	2 331 669	2 885 860	3 500 548	3 493 547	.
heimische Absorption ...	1 561 492	2 253 473	2 837 620	3 457 561	3 475 179	.

¹ Zur Definition und Berechnung vgl. den Anhangtext. – ² Periodendurchschnitte.

Quelle: UNCTAD [1991]; EUROSTAT [a, b]; eigene Berechnungen.

- chemische Erzeugnisse: chemische Erzeugnisse;
- Öl- und Kohleprodukte: Energierzeugnisse;
- nichtmetallische mineralische Produkte: Mineralien und nichtmetallhaltige mineralische Erzeugnisse;
- Eisen und NE-Metalle: Metallerzeugnisse (ohne Maschinen und Fahrzeuge);
- Transportausrüstungen: Fahrzeuge;
- Maschinenbau und sonstige verarbeitete Produkte: gewogener Durchschnitt aus (1) landwirtschaftliche Maschinen und Maschinen für die Industrie, (2) Büromaschinen, DV-Geräte und -Einrichtungen, feinmechanische und optische Erzeugnisse sowie (3) elektrische Apparate und Geräte;²⁴
- Verarbeitende Industrie: gewerbliche Erzeugnisse.

Heimische Absorption: Produktion plus extra-EG-Importe minus extra-EG-Exporte.

Literaturverzeichnis

- BHAGWATI, Jagdish N. [1991a]. „Threats to the World Trading Regime: Protectionism, Unfair Trade et al.“ In: Ad KOEKKOEK, L.B.M. MENNES (Eds.), *International Trade and Global Development. Essays in Honour of Jagdish Bhagwati*. London 1991, S. 237–244.
- [b]. *The World Trading System at Risk*. New York 1991.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (Kommission), Bericht von der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die Durchführung des Weißbuchs der Kommission zur Vollendung des Binnenmarktes. Brüssel, lfd. Jgg.
- GENERAL AGREEMENT ON TARIFFS AND TRADE (GATT), Trade Policy Review Mechanism: European Communities. Document C/RM/S/36A, Genf, 19. April 1993.
- GUNDLACH, Erich, Ulrich HIEMENZ, Rolf J. LANGHAMMER, Peter NUNNENKAMP, „Regional Integration in Europe and its Impact on Developing Countries“. In: Koichi OHNO (Ed.), *Regional Integration and its Impact on Developing Countries*. Institute of Developing Economies, Tokio, März 1993, S. 129–256.
- HIEMENZ, Ulrich, *Development Strategies and Foreign Aid Policies for Low Income Countries in the 1990s*. Institut für Weltwirtschaft, Kieler Diskussionsbeiträge, 152, August 1989.
- HUFBAUER, Gary C., Jeffrey J. SCHOTT, „Regionalism in North America“. In: Koichi OHNO (Ed.), *Regional Integration and its Impact on Developing Countries*. Institute of Developing Economies, Tokio, März 1993, S. 257–302.
- JAQUEMIN, Alexis, André SAPIR, „Competition and Imports in the European Market“. In: L. Alan WINTERS, Anthony J. VENABLES (Eds.), *European Integration: Trade and Industry*. London 1991, S. 82–91.
- LANGHAMMER, Rolf J., *Nachsitzen in der Uruguay-Runde. Zu viele Streitpunkte – zu wenig Ergebnisse*. Institut für Weltwirtschaft, Kieler Diskussionsbeiträge, 170, Juli 1991.
- , *The NAFTA: Another Futile Trade Area (AFTA) or a Serious Approach Towards Regionalism?* Institut für Weltwirtschaft, Kieler Diskussionsbeiträge, 195, November 1992.
- , *Die Handelspolitik der EG nach 1992: Die 'Integrationsdividende' in Gefahr*. Institut für Weltwirtschaft, Kieler Diskussionsbeiträge, Kiel (in Vorbereitung).
- , Ulrich HIEMENZ, *Regional Integration among Developing Countries: Opportunities, Obstacles and Options*. Kieler Studien, 232, Tübingen 1990.

²⁴ Als Gewichte dienten die Produktionsanteile von (1), (2) und (3) an der Summe der Produktion von (1)-(3) in den Jahren 1988/89.

- LAWRENCE, Robert, „Emerging Regional Arrangements: Building Blocks or Stumbling Blocks“. In: Richard O'BRIEN (Ed.), *Finance and the International Economy*, Vol. 5, Oxford 1991, S. 22–35.
- NUNNENKAMP, Peter, „What Are the Future Prospects for the Third World? Current Problems and Conclusions for Development Cooperation“. *Economics*, Vol. 43, 1991, S. 7–27.
- , *The World Trading System at the Crossroads. Multilateral Trade Negotiations in the Era of Regionalism*. Institut für Weltwirtschaft, Kieler Diskussionsbeiträge, 204, März 1993.
- , Jamuna P. AGARWAL, *Die Bundesrepublik Deutschland und Lateinamerika. Perspektiven für eine intensivere wirtschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Direktinvestitionen*. Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Kiel, Juli 1993, mimeo.
- OHNO, Koichi, Suminori TOKUNAGA, Kazuhiko YOKATA, Hideki IMOKA, Akira KOHSAKA, Yumiko OKAMOTO, „Economic Interdependence and the Prospect for Regional Cooperation Schemes in East Asia“. In: Koichi OHNO (Ed.), *Regional Integration and its Impact on Developing Countries*. Institute of Developing Economies, Tokio, März 1993, S. 1–128.
- PAGE, Sheila, „Europe 1992: Views of Developing Countries“. *The Economic Journal*, Vol. 101, 1991, S. 1553–1566.
- PELKMANS, Jacques, *Regionalism in World Trade: Vice or Virtue? Paper presented at the conference „Europe and Global Economic Interdependence“*. College of Europe, Brügge, 16.–18. Januar 1992, mimeo.
- SCHMIEDING, Holger, *Maastricht: A Dead End to European Integration?* Institut für Weltwirtschaft, Kieler Diskussionsbeiträge, 192, Oktober 1992.
- SIDERI, Sandro, *European Integration and the Third World*. Institute of Social Studies, Working Papers, 86, Den Haag, Juli 1990.
- STATISTICAL OFFICE OF THE EUROPEAN COMMUNITIES (EUROSTAT) [a], *EEC External Trade. Combined Nomenclature*. Mikrofiche, versch. Jgg.
- [b], *National Accounts. Detailed Tables by Branch. Theme 2, Series C. CRONOS-Database, SEC 2*.
- STEHN, Jürgen [1993a], *America's Departure from Multilateralism. Highway or Dirt Road to Freer Trade?* Institut für Weltwirtschaft, Kieler Diskussionsbeiträge, 212, Juni 1993.
- [1993b], „Wettbewerbsverfälschungen im Binnenmarkt: Ungelöste Probleme nach Maastricht“. *Die Weltwirtschaft*, 1993, S. 43–60.
- UNITED NATIONS, Department of International Economic and Social Affairs. Statistical Office, *Monthly Bulletin of Statistics*. Vol. 46, New York, Juni 1992.
- UNCTAD, *Handbook of International Trade and Development Statistics 1991*. Genf 1991.